

Einrichtung eines Ethikboards

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (im Folgenden: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 05.06.2025.

1. Präambel	1
2. Zielsetzung und Aufgaben	1
3. Zusammensetzung und Bestellung.....	1
4. Arbeitsweise.....	1
5. Berichtswesen.....	2

1. Präambel

Das Ethikboard der Ferdinand Porsche FERNFH ist ein Gremium, das die Einhaltung ethischer Grundsätze in Lehre und Forschung sicherstellt. Das Ethikboard orientiert sich an allgemein anerkannten ethischen Standards (Deklaration von Helsinki, Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft, The European Code of Conduct for Research Integrity, UNESCO Empfehlungen zur Ethik der KI). Das Ethikboard wird auf unbestimmte Dauer eingerichtet.

2. Zielsetzung und Aufgaben

Das Ethikboard verfolgt das Ziel, die Ferdinand Porsche FERNFH bei der Wahrung und Förderung ethischer Prinzipien zu unterstützen.

Die Aufgaben des Ethikboards sind:

1. Beratung der Hochschulleitung, der Lehrenden, Forschenden und Studierenden zu ethischen Fragestellungen.
2. Prüfung von Abschlussarbeiten, insbesondere im Hinblick auf deren ethische Zulässigkeit.

3. Zusammensetzung und Bestellung

Das Ethikboard (Vollversammlung) besteht aus

1. einer*inem Vorsitzenden sowie einer Vertretung,
2. einer Vertretung aus jedem Institut sowie jeweils einer Vertretung,
3. einer Person aus dem Kreis der Studierenden sowie einer Vertretung,
4. externen Expert*innen mit einschlägiger Erfahrung in Ethik und Recht nach Bedarf.

Die Mitglieder und Vorsitzende/n des Ethikboards werden auf Basis eines Vorschlags der Institute von der Hochschulleitung für eine Amtsperiode von drei Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Die Person aus dem Kreis der Studierenden wird von der Studierendenvertretung nominiert.

Die externen Mitglieder werden auf Vorschlag des Ethikboards in Absprache mit der Hochschulleitung bestellt und nach Bedarf hinzugezogen.

Das Ethikboard agiert unabhängig und weisungsfrei.

4. Arbeitsweise

Die Beratungen und Beschlüsse des Ethikboards sind vertraulich.

Das Ethikboard legt in seiner Geschäftsordnung die detaillierte Vorgehensweise fest.

Die Geschäftsordnung und allfällige Änderungen werden der Hochschulleitung vorgelegt.

5. Berichtswesen

Das Ethikboard erstattet der Hochschulleitung jährlich Bericht über seine Tätigkeiten.

Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht, soweit keine Vertraulichkeitspflichten entgegenstehen.